

## Die Teichwirtschaft der Herrschaft Herberstein

Von HEINRICH PURKARTHOFER

Ist die Rückbehaltung geödeter Bauernhöfe und ihre Einverleibung in die Eigenwirtschaften der Grundherren vom Standpunkt der Grundherren durchaus verständlich — die feststehenden Grundzinse stellten doch in Zeiten abnehmender Kaufkraft des Geldes eine immer geringere Einnahmequelle dar —, so wurde die Lage für die Untertanen selbst aber bedenklich, wenn sie auf Grund ihres minderen Besitzrechtes des Freistifts jederzeit von ihren Grundherren abgestiftet werden konnten, was zu Beginn der Neuzeit in der Steiermark oftmals geübt wurde. Die dabei erzielte Vergrößerung und Vermehrung der in Eigenwirtschaft geführten Meierhöfe boten eine willkommene Möglichkeit, den Ertrag einer Herrschaft zu steigern. Nur größere Anbauflächen und größeres Weideland brachten bei der extensiven Wirtschaftsführung, wie sie bis ins 19. Jahrhundert herrschte, einen höheren Gewinn<sup>1</sup>.

War dies eine Methode, und wie allgemein anzunehmen wäre, die einzige, eine Grundherrschaft zu größerer Ertragsfähigkeit zu führen, so wurde nun erkannt, daß es daneben noch ein anderes Mittel gab, die Einkünfte einer Herrschaft zu steigern; es war dies die Einführung bzw. die Steigerung der Fischzucht, im besonderen der Teichwirtschaft.

Vielfach mochte die Einziehung von ausgetanem Grund und Boden mit der Neuanlage von Teichen unmittelbar zusammenhängen. Nicht immer wird, wie zu vermuten wäre, die Abstiftung nur zur Gewinnung von Ackerland für die Herrschaftsmeierhöfe vorgenommen worden sein, sondern es wurde Bauernland zur Anlage von Teichen eingezogen. In der Herrschaft Herberstein jedenfalls lassen sich diese Beziehungen großteils ganz deutlich und klar aufzeigen.

Das erstmal ist in Herbersteiner urbarialen Aufzeichnungen von einem Teich, wenn auch einem bescheidenen, im Teilungsvertrag von 1475<sup>2</sup> die Rede. Das Teichlein, auch „Weyerlein“ genannt, ganz in der Nähe der wirtschaftlichen Baulichkeiten gelegen, diente wahrscheinlich

<sup>1</sup> F. P o s c h, Steirische Bauern- und Agrargeschichte. Die Steiermark, Land, Leute, Leistung, S. 156 ff. — F. P o s c h, Bauer und Grundherrschaft. Das Bauerntum in der Steiermark, S. 11 ff.

<sup>2</sup> J. A. K u m a r, Geschichte der Burg und Familie Herberstein, II, 146.

nicht einmal als Fischteich, sondern es ist vielmehr an einen Löschteich zu denken.

Reine Fischteiche hingegen waren die Teiche, die in der Gülterschätzung des Jahres 1542 aufscheinen, wobei Bernhardin I. von Herberstein seine Fischweide sowie vier kleine Teiche, Wald und Jagd auf 200 fl schätzte. Bei diesen vier kleinen Teichen, die im Handurbar von 1605<sup>3</sup> und im Urbar von 1624<sup>4</sup> sowie in den summarischen Auszügen über die Einkünfte der Herrschaft Herberstein im Jahre 1628<sup>5</sup> wieder erwähnt werden, handelt es sich um Teiche, die beim sogenannten Trölsenhof in unmittelbarer Nähe von Herberstein lagen.

Nun heißt es von diesem Trölsenhof sowohl im Urbar von 1605 wie in dem von 1624: „so zuvor ain besetzter Hof gewest“. Freilich waren mit diesem Hof Äcker verbunden, die an hundert Tagwerke, vom Weideland abgesehen, groß waren. Hier mag also die Größe des Ackerlandes mit ein Grund für die Einziehung des Hofes gewesen sein, zumal die Gründe beim Schloß, die zum ursprünglichen Meierhof der Burg gehörten, ganz unbedeutend waren. Aber dennoch ergibt sich beim Trölsenhof die Beziehung von eingezogenem Bauerngrund und den Teichen, wenn diese auch nur klein waren und für die Teichwirtschaft der Herrschaft eine untergeordnete Rolle spielten.

Die vier anderen Teiche, die das Urbar von 1605 erstmals erwähnt, waren der Teich zu Pischelsdorf sowie die drei Teiche im Holz. Während der Teich zu Pischelsdorf später als Fraunteich bezeichnet wurde<sup>7</sup>, hießen die drei Holzteiche bereits 1605 Beheim-, Gauster- und Pfeifferteich<sup>3</sup> und befanden sich, wie das Urbar aussagt, im Holz; gemeint ist damit der große Hofwald. Er war zum Großteil stets in der Hand der Grundherren verblieben. Doch dieses Gebiet ist unbedingt als Wüstung anzusprechen. Denn das noch 1475 urkundlich genannte Krottendorf<sup>2</sup> scheint später nicht mehr auf, wohl trägt aber der an dieser Stelle errichtete Meierhof den Namen Krottenhof<sup>3</sup>. Es handelte sich bei diesem Waldgebiet und dem darin zur Gänze eingeschlossenen Krottendorf ursprünglich nicht um reines Dominikalland. Vom Meierhofgebäude wird gesagt, daß es „zuor zween Paurnhöf gewest seind“<sup>4</sup>. Den Grundherren kam hier in ihrem Bestreben, einen neuen Meierhof sowie Teiche anzulegen, der Umstand zugute, daß es sich nicht um bestiftetes Bauerngut handelte, sondern um Gründe, die öd lagen. Diese öde Flur blieb in den Händen der Grundherren und wurde sowohl landwirtschaftlich als auch teichwirtschaftlich genutzt.

<sup>3</sup> Herbersteinarchiv, Landesarchiv (im folgenden zitiert HA), V 134/6.

<sup>4</sup> HA, V 134/5.

<sup>5</sup> HA, V 134/8.

Doch es konnte auf diesem öden Gebiet von Krottendorf nur einer der drei Teiche im Holz angelegt worden sein. Denn nicht der gesamte Hofwald wurde zum Krottenhof gerechnet, sondern nur die Wälder, die östlich des Lachbaches lagen<sup>6</sup>. Die zwei anderen Teiche lagen westlich des Lachbaches, der heute in seinem Mittel- und Unterlauf die Katastralgemeinden Untertiefenbach und St. Johann trennt, seinen Oberlauf aber durch die KG Buchberg nimmt. Und hier, an einem westlichen Zufluß, wurden die beiden anderen Teiche angelegt, und zwar auf einem Grund, für den 3 fl gezinnt worden waren und von dem es heißt, daß er zur Herrschaft eingezogen worden ist und die gausterische Leiten unter dem Hüttenbüchl genannt wurde<sup>3</sup>.

Auch der Teich beim Schöllnasthof zu Pischelsdorf wurde auf einem von den Grundherren einstmals ausgetanen Land neu angelegt; für jenes Äckerl, Staudach und Wieslein, wo dann der Teich stand, wurden 27 fl gezinnt. Es ist sehr bezeichnend für die ganze Sachlage, daß wohl die ganze Gült, eine solche stellte der Schöllnasthof dar, zerschlagen wurde, doch der Teil, der für die Anlage eines Teiches am günstigsten war, von den Grundherren zurückbehalten wurde.

Bei dem sehr spät aufscheinenden St.-Maximilians-Teich<sup>7</sup> — es war der letzte Teich, der auf dem Gebiet der alten Herrschaft Herberstein, wie sie vor 1628 bestanden hatte, angelegt worden war — handelt es sich um ein Gebiet, das schon längst wieder in die Hände der Grundherren gelangt war, obwohl es auch einstmals an Bauern ausgetanes Land darstellte. 1565 wurde es mit Bewilligung der Landschaft „zu erbauung eines mayrshoffs“ eingezogen<sup>8</sup>. Das war noch zur Zeit Georgs des Breiten von Herberstein<sup>9</sup>, während der Teich aber erst unter Johann Maximilian, der 1628 Herberstein übernahm<sup>10</sup>, errichtet wurde.

Es war demnach etwa ein Jahrhundert von der Anlage der ersten Teiche bis zu diesem letzten vergangen. Denn die vier Teiche beim Trölsenhof bestanden schon unter Bernhardin I. Sicher wurde von ihm dieser erste Schritt zur Teichwirtschaft in der Herrschaft Herberstein unternommen. Eine erste Erweiterung erfuhr die Teichwirtschaft dann gewiß unter Georg dem Breiten, denn zweifellos war er es, der den Krottenhof

<sup>6</sup> Heute Katastralzah 27/1 KG Untertiefenbach. Für diese und die folgenden Lokalisierungen wurden außer den Herbersteiner Urbaren jeweils die betreffenden Grundbuchmappen herangezogen.

<sup>7</sup> HA, V 134/7. 1628 übernahm Joh. Maximilian Herberstein; er verband mit der Stammherrschaft die neuerworbenen Gülden Brunn und St. Johann sowie die Herrschaften Auffen und Stubenberg.

<sup>8</sup> LA, Landtagshandl. vom 3. XII., Bd. 1564—1567 f. 126.

<sup>9</sup> Er wurde in den 50er Jahren des 16. Jhds. Inhaber der Herrschaft und blieb es bis 1584.

<sup>10</sup> LA, Gültaufsandungen, Fasz. 31, H. 565/566.

als Meierhof einrichtete; dabei dürfte er auch den Teich in dessen Nähe angelegt haben. Das erfolgte noch vor 1565, denn in diesem Jahr gründete er den Meierhof zu Leobersbach<sup>4</sup>, der stets als dritter Herbersteiner Meierhof bezeichnet wird.

Zur vollen Entfaltung jedoch kam die Teichwirtschaft erst unter Bernhardin II., der 1604 die Herrschaft Herberstein in seinen Alleinbesitz gebracht hatte<sup>10</sup>. Da das Urbar von 1605, kurz nach seiner Herrschaftsübernahme angelegt, noch die Kulturbezeichnung des Grundes, wo dann der Teich zu Pischelsdorf lag, ausweist, konnte dieser Teich also nur kurz zuvor angelegt worden sein. Ähnlich muß es sich mit den zwei Teichen auf der Gausterleiten verhalten haben. Diese zwei Teiche werden zwar zusammen mit dem Teich beim Krottenhof stets als die drei Teiche im Holz genannt. Doch die Gausterleiten selbst wird noch unter dem Urbaramt Leobersbach, dem sie anfänglich zugehörte, im Urbar von 1605 als ausgetanes Land angeführt, trägt aber bereits den Vermerk, daß sie eingezogen worden war. Es mußten also auch diese beiden Teiche kurz zuvor, wahrscheinlich 1604, angelegt worden sein, wenn dies auch nicht ausdrücklich erwähnt wird. Für diese zeitliche Bestimmung spricht auch der Umstand, daß in der Zeit von 1584 bis 1604 die Herrschaft mehrmals in kurzen Intervallen den Besitzer wechselte<sup>11</sup>.

Die Lokalisierung der Herbersteiner Teiche war zum Teil nicht ganz einfach, da sie bis auf drei, den zwei heute sogenannten Gausterteichen und einen der Trölsenhofteiche, abgekommen sind. Der letzte trägt die Ktz. 78 der KG Buchberg, wird heute „Schusterteich“ genannt und ist mit einer Fläche von 15 ha 97 m<sup>2</sup> ausgewiesen<sup>12</sup>. Wo lagen aber dann die drei anderen Trölsenhofteiche? Da sie sich alle an demselben Zu- bzw. Abfluß des Schusterteiches befunden haben mußten, können sie nur im sogenannten „Neuwald“, der sich zwischen Kagl und Buchberg zur Feistritz hin erstreckt, zu suchen sein. Tatsächlich finden sich auf der mit der Nummer 92 bezeichneten Parzelle der KG Buchberg noch die stark zerfallenen Reste zweier Dämme, die einmal das Wasser zu Teichen aufstauten; die Parzelle 92 grenzt teilweise bereits an die Feistritz. Wo nun der vierte Teich beim Trölsenhof lag, läßt sich nicht genau bestimmen. Wahrscheinlich befand er sich zwischen diesen beiden Teichen und dem Schusterteich und nicht oberhalb des Schusterteiches, obwohl sich im Herbersteiner Tierpark, Ktz. 7 KG Buchberg, noch eine künstlich gebildete Mulde mit einem durchstochenen Damm befindet. Doch diese Anlage besitzt ein so geringes Ausmaß, daß sie höchstens einen Vorteach

<sup>11</sup> HA I 230—236, I 244, I 258.

<sup>12</sup> Grundbuchmappe der KG Buchberg.

dargestellt hatte. Ob es sich hierbei um das kleine schlechte „ein sezlen“, das vom Urbar des Jahres 1605 neben den vier Trölsenhofteichen ausgewiesen wird, handelt, bleibt fraglich. Wahrscheinlich war es nichts anderes als ein Wasserbehälter für trockene Zeiten. Ein Vorteach war aber hier unbedingt notwendig, denn im Sommer trocknet der Graben, an dem die Teiche lagen, regelmäßig aus.

Was die Wasserzuleitung anbetrifft, waren die beiden Teiche auf der gausterischen Leiten natürlich den Trölsenhofteichen bei weitem überlegen. Sie werden von einem Graben gespeist, eine andere Bezeichnung verdient auch dieser Wasserlauf nicht, der sein Wasser von einigen starken Quellen bezieht, die auch in trockenen Sommern nicht versiegen. Der heute als „oberer“ Gausterteich bezeichnete, der zweifelsohne den „Gausterteich“ der Urbare von 1605 und 1624 darstellt<sup>13</sup>, trägt heute die Ktz. 386 der KG Buchberg, seine Wasserfläche beträgt 53 a 12 m<sup>2</sup>; der „untere“ Gausterteich — ob es sich um den Beheim- oder den Pfeifferteich handelt, läßt sich nicht entscheiden — ist mit der Ktz. 376 belegt und umfaßt 42 a 30 m<sup>2</sup><sup>12</sup>. Beide Teiche liegen knapp an der Gemeindegrenze Buchberg/St. Johann. Der Abfluß der Teiche mündet in den Lachbach, von dem es im Herbersteiner Urbar von 1605<sup>3</sup> heißt, daß er seinen Ursprung im großen Rindscheidschen Teich hat und in die Feistritz fließt. Dieser große Rindscheidsche Teich, heute als großer Schielleitner Teich bezeichnet (Ktz. 419 KG Buchberg), bestand also damals bereits; zum Vergleich sei seine Größe angeführt: 6 ha 85 a.

Die größte Schwierigkeit bei der Lokalisierung der Herbersteiner Teiche bereitete der dritte Teich im Holz. Nur eine ausgedehnte Flurbegehung des gesamten Hofwaldes ermöglichte es, ihn auf die Parzelle 28 der KG Untertiefenbach festzulegen; er muß aber in den angrenzenden Teil der Parzelle 27/1<sup>14</sup> hineingereicht haben. Für diese Lokalisierung spricht allein die Lage: Letzte Ansätze eines Dammes können in natürlichen Bergriedeln erkannt werden; die Quelle, die den Teich speiste, entspringt bei der „Bildfeichten“, versiegt kaum, nicht einmal in trockenen Sommern; ein Stück Grund der Parzelle 27/1 muß seiner Form nach buchstäblich in das Rund des Teiches abgerutscht sein; dazu trägt die östlich anschließende Flur Ktz. 29 KG Untertiefenbach, die Bezeichnung „Teichackerl“. Außerdem liegt hier dann etwas tiefer noch ein Teich, und zwar der „Holzteich“. Dieser befindet sich aber schon in der KG Vockenberg und damit außerhalb des Herbersteiner Herrschaftsbereiches.

<sup>13</sup> Er liegt dem Gausterhof (Ktz 37/1 KG Buchberg) am nächsten.

<sup>14</sup> Die Katastralzah 27/1 trägt der ganze Herbersteiner Grund, der in der KG Untertiefenbach liegt und zur Zeit der Grundbuchanlage von Wald bedeckt war. Heute ist der Wald weit umfangreicher.

Einigermaßen schwierig gestaltete sich auch die Lokalisierung des Pischelsdorfer Teiches. In der KG Pischelsdorf tragen die Parzellen 98—100, 105—107, 110, 111, 113—117, 119—121, 123, 125 und 135 und ihre Teilstücke die Flurbezeichnung „Teichwiesen“. Der Teich lag also in diesem Bereich, läßt sich aber nicht mehr genau festlegen, da in diesem Gebiet zu große Erdbewegungen bei der Neutrassierung der Wechselbundesstraße erfolgten; dadurch sind Dammreste nicht mehr zu erkennen. Der Lage nach zu schließen, handelte es sich höchstwahrscheinlich um das Gebiet der Ktz. 113—116, 119—121 und 125, weil diese Parzellen tief gelegen sind und auch die alte Straße ihnen in einem Bogen gleichsam auswich. Dazu bereitete die Bewässerung keine Schwierigkeiten; der Tieffeistritzbach, von Siegersdorf kommend, führt ganzjährig Wasser.

Einfach hingegen war der St.-Maximilians-Teich zu finden. Sein Damm ist fast zur Gänze erhalten, er ist nur in der Mitte durchstoßen; er trägt die Ktz. 46 der KG St. Johann, der Teich selbst befand sich auf den heutigen Parzellen 37 und 38. Daß dieser Teich verhältnismäßig spät angelegt wurde, könnte verwundern, da die Wasserzufuhr durch den Lachbach das ganze Jahr über gesichert war. Doch ist zu bedenken, daß der Teichgrund schönes Kulturland war, wenn es auch heute die Bezeichnung Wald und Weide führt und zum Teil leicht versumpft ist. Aber diese Versumpfung hat ihre Ursache nur in der geringen Durchstechung des Dammes. Und eben die Errichtung des Dammes muß sich hier schwierig gestaltet haben, da die natürlichen Gegebenheiten hiefür nicht sehr günstig waren.

Wie nun schon die Flußfischerei immer durch Schwarzfischen beeinträchtigt wurde<sup>15</sup>, mußten diese Teiche mit ihrem Fischreichtum natürlich genau so zum Wildern verlocken. Es war deshalb unumgänglich notwendig, daß die Teiche unter ständige Aufsicht gestellt wurden.

In der Herrschaft Herberstein wurde ein eigener Fischer bestellt. Das geht aus dem Urbar von 1624 hervor<sup>4</sup>. Es wurde ihm, 1624 war es Andere Schwoghofer, im Dorf Kaibing ein „heüsl“ überlassen, dafür war er schuldig, „das vischen zum Schloß zuverrichten“ und weiters war er beauftragt, „auf das Pännig Vischwasser achtung zugeben“. Sein Pflichtbereich war also mehr die Flußfischerei.

Bei der gar nicht so geringen Entfernung der Herbersteiner Teiche voneinander wäre es einem einzelnen Fischer auch gar nicht möglich gewesen, sie alle zu beaufsichtigen. So wurde in Pischelsdorf ein eigener Teichhüter bestimmt. Interessanterweise haftete diese Aufgabe nicht am

<sup>15</sup> A. Mell, Der Zustand der Fischerei in Steiermark in vergangenen Jahrhunderten, Bll. 16. Jg., H. 2.

Schöllnasthof, von dem der Teichgrund doch abgetrennt worden war, sondern sie fiel dem Untertan auf dem Hof zu, der südöstlich des Teiches, dem Markt Pischelsdorf gegenüber, stand (Ktz. 23/1). So wurde diesem Untertan, 1624 war es Christan Khrembshofer, ein Teil des Gelddienstes — zwar auf Wohlgefallen — nachgesehen, „damit Er auf den Teücht zu Pischelstorf soll achtung geben“<sup>4</sup>. Der Teichhüter wurde somit nicht zu unentgeltlicher Robot herangezogen, sondern er erhielt für seine Mühe eine Entlohnung in Form eines Zinsnachlasses.

Einen solchen Nachlaß des Gelddienstes bekam auch der eigentliche Teichmeister, 1624 war es der Untertan Georg Fürst aus dem Amt Steinbach, wo ihm eine Hofstätte verliehen war. Für Zins- und Steuernachlaß war er „schuldig vnd verpunden, auf die Teücht fleissig zu sehen“<sup>4</sup>. Da aber Großsteinbach von Herberstein an zweieinhalb Gehstunden entfernt liegt, dürfte der Teichmeister wohl kaum in Großsteinbach verblieben sein, sondern die Hofstätte mochte seine Familie bewirtschaftet haben, er selbst aber wird unmittelbar in Herberstein oder in einem der Meierhöfe untergebracht worden sein; ansonsten wäre es undenkbar gewesen, die Teiche hinlänglich zu beaufsichtigen.

Wie intensiv die Teichwirtschaft betrieben wurde, darüber berichten die Quellen freilich nicht viel; für den Anfang, d. h. für das 16. Jahrhundert, schweigen sie ganz, nur daß die Teiche erwähnt werden. Erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts geben sie Aufschluß über die Bestückung einzelner Teiche. So ließ Bernhardin II. 1604 achthundert Stück Karpfen in den Beheimteich einsetzen. Am 27. November 1606 wurde dann der Pfeifferteich mit 1200 Karpfen bestückt; darunter befanden sich zehn große Strichkarpfen, ansonsten war der Großteil spannlang, teils aber auch kleiner und größer. Am gleichen Tag wurde das unterste Teichlein beim Trölsenhof, das der Feistriz am nächsten lag, mit fünfhundert Karpfen besetzt<sup>3</sup>.

Bei dieser gar nicht geringen Anzahl von eingesetzten Karpfen wäre ein beträchtlicher Gewichtszuwachs und ein bedeutender Reingewinn zu erwarten. Andererseits zeigt sich aber auch, daß für den Nachwuchs immer aus eigenem gesorgt wurde. Die Strichkarpfen gewährleisteten die junge Brut.

Aus dem Jahre 1628 wird dann wieder berichtet, daß man am 29. April den Beheimteich gefischt hatte und der Pfeifferteich mit 245 Strichkarpfen besetzt wurde. Am 2. Mai wurden hierauf 178 Strichkarpfen sowie fünf kleine Hechte und am 16. Oktober schließlich noch 286 Karpfen eingesetzt. Am gleichen Tag gab man noch in den Gauster-teich zu den Karpfen 45 Hechte<sup>4</sup>.

Zum Unterschied der Angaben aus dem Jahre 1604 und 1605 zeigen diese Angaben, was die Laichkarpfen anbelangt, daß sie im Frühling ausgesetzt wurden und daß der Pfeifferteich als Laichteich fungierte. Diese Methode mutet geradezu modern an, weil die Laichkarpfen in der modernen Teichwirtschaft allgemein im Frühling in eigene Laichteiche gegeben werden. Außerdem scheinen aber jetzt neben den Karpfen erstmals Hechte in größerer Anzahl auf. Wenn in einen Teich 45 Hechte eingesetzt wurden, so war hier nicht mehr daran zu denken, daß sie nur die Aufgabe hatten, die trägen Karpfen in Bewegung zu bringen, oder das Wasser von unnützen minderwertigen Jungfischen, die die Fischweide der Karpfen nur schmälerten, zu säubern<sup>16</sup>, sondern es wurde von der reinen Karpfenzucht abgegangen, um daneben Hechte zu züchten; was verständlich ist, da der schmackhafte Hecht allgemein leicht aufziehbar und dazu noch schnellwüchsig ist.

Freilich wäre es nun verfehlt, aus der Erwähnung von 45 Hechten auf eine Hechtzucht zu schließen. Doch darf nicht übersehen werden, daß die Notizen sehr spärlich sind; über drei Teiche beim Trölsenhof und den Teich zu Pischelsdorf sowie den St.-Maximilians-Teich wird bezüglich ihrer Bestückung überhaupt nichts berichtet. Dagegen erbringt eine Schätzung der Herrschaftseinkünfte vom Jahre 1628<sup>5</sup> den eindeutigen Beweis dafür, daß zu dieser Zeit die Züchtung von Karpfen und Hechten sich bereits die Waage hielt. Es heißt nämlich, daß zur Besetzung der Teiche an 3000 Stück Hechte und Karpfen aufgebracht wurden<sup>5</sup>. Hier werden die Hechte sogar vor den Karpfen genannt.

Gleichzeitig gibt diese Schätzung auch Auskunft darüber, wieviel an durchschnittlichem Zuwachs zu erwarten war. Wenn in fünf Jahren Stück für Stück nach Abzug der Einsetzbrut nur ein Gewicht von zwei Pfunden erreichte, so gäbe das einen Ertrag von 1500  $\bar{\text{r}}$  Hechte zu 8 Kreuzer und 1500  $\bar{\text{r}}$  Karpfen zu 5 Kreuzer. Das brächte demnach einen Reingewinn von 325 fl. für fünf Jahre, für ein Jahr also durchschnittlich 65 fl.

Der Gewichtszuwachs von gut ein Kilogramm<sup>17</sup> scheint, wie daraus zu entnehmen ist, nicht gerade überwältigend gewesen zu sein. Es muß aber bedacht werden, daß unter den zwei Pfunden ein Mindestgewichtszuwachs verstanden wurde, in Wirklichkeit konnte ohne weiters auch mehr zuwachsen.

<sup>16</sup> Vgl. W. H. Hohberg, *Georgica Curiosa Aucta*... Adeliges Landleben, II, Cap. XLI, XLII.

<sup>17</sup> R. Baravalle, Zur Geschichte der Grazer Maße, *Ztschr.* 25. Jg., S. 77: 1 Grazer Pfund = 560,218 Gramm.

Was den Preis anbelangt, so kann nur gesagt werden, daß die Fischpreise immer Schwankungen unterlagen<sup>18</sup>. Zum Vergleich sei der Preis vom Grazer Markt angegeben: 1607 wurden für das Pfund Karpfen 9 Kreuzer, 1637 20 Kreuzer, für das Pfund Hecht 1605 15 Kreuzer verlangt<sup>18</sup>.

Ein wesentlicher Punkt der Teichwirtschaft der Herrschaft Herberstein bleibt noch zu klären; eigentlich handelt es sich hierbei um die Hauptfrage überhaupt: die Höhe des Ertrages. Veranschlagt wurde das Reinerträgnis im Jahre 1628 auf durchschnittlich 65 fl. Rechtfertigen aber diese 65 fl. an reinem materiellen Gewinn die Einziehung des an Bauern ausgetanen Landes? Vom finanziellen Standpunkt aus betrachtet, ist mit einem eindeutigen Ja zu antworten. Im Vergleich zu dem Erträgnis aus der Teichwirtschaft betrug der reine Gelddienst der Herrschaft 150 fl. 5  $\beta$  5  $\text{g}$ <sup>5</sup>, das bei einer Herrschaft mit dreizehn Urbarämtern und 232 untertänigen Anwesen<sup>4</sup>. Der Gewinn aus der Teichwirtschaft machte demnach 43,14 Prozent des reinen Gelddienstes aus. Zum Vergleich sei noch das Erträgnis der Kornernte in Herberstein angeführt; es wurde als durchschnittliche Ertragszahl 41 fl. 4  $\beta$   $\text{g}$  errechnet und das für alle Gründe dreier Meierhöfe. Die Teichwirtschaft stellte also zu dieser Zeit sehr wohl einen einträglichen Wirtschaftszweig dar, mit dem man die Einkünfte einer Herrschaft um ein Bedeutendes steigern konnte, noch dazu, wenn bedacht wird, daß die Arbeit, zumindest was die Errichtung der Dämme betrifft, in Robot zu leisten war und der Grundzins für das eingezogene Land, auf dem die Teiche angelegt wurden, einen verschwindend kleinen Bruchteil dessen eingebracht hätte, was nun durch Fischzucht erzielt wurde.

Freilich darf die Teichwirtschaft für die Herrschaft Herberstein selbst, trotz ihrer Bedeutung, nicht überschätzt werden. Denn Herberstein zog bedeutenden Gewinn aus dem Zehent, den es einzunehmen hatte, und vor allem aus dem Weinbau, dessen mittlerer Ertrag auf 472 fl. geschätzt wurde<sup>5</sup>. Aber nicht jede steirische Herrschaft konnte wie Herberstein allein aus drei ungarischen Weingärten ein jährliches Reinerträgnis von 224 fl. ziehen. Stellte also in der Herrschaft Herberstein die Teichwirtschaft nur einen unter anderen Einnahmeposten dar, so konnte sie für andere steirische Herrschaften natürlich von größerer Wichtigkeit werden, wie dies zweifellos bei der Herberstein unmittelbar benachbarten Herrschaft Schielleiten der Fall gewesen sein mußte, wo noch heute eine stattliche Anzahl von Teichen besteht, die in ihrem Ausmaß die Herbersteiner Teiche bei weitem übertrafen.

<sup>18</sup> F. Mensi, Zur Geschichte der Fleisch- und Fischpreise in Steiermark, *Bll.* 1928, II. 1 und 2.

Vom großen Schielleitner Teich sagt man, daß „eine schöne Bauernwirtschaft herausginge“. Wurde seinetwegen ein Hof abgestiftet oder wurde er auf Ödland errichtet? Bei den Herbersteiner Teichen ist die Errichtung auf Ödland nur für einen einzigen nachzuweisen. Alle anderen wurden auf Gründen angelegt, die an Untertanen ausgetan waren und erst eingezogen werden mußten. Ihre Entstehung hängt sogar engste mit der Errichtung der Meierhöfe zusammen, so daß das Wissen um die einen erst die Erforschung der anderen ermöglichte. In dieser starken Beziehung der Teiche zu den Meierhöfen kann nun die Bedeutung der Teichwirtschaft ganz ermessen werden: Nicht nur um Acker- und Weideland zu gewinnen und dadurch eine Ertragssteigerung ihres Ackerbaues und ihrer Viehzucht zu erzielen, zogen die Grundherren zu Beginn der Neuzeit Untertanengründe ein, sie stifteten Bauernhöfe genau so ab, um Teiche anlegen zu können, weil es bei entwertetem Gelddienst nicht mehr verlockend war, eine große Anzahl untertäniger Huben sein Eigen zu nennen, sondern es viel einträglicher geworden war, Fischzucht zu betreiben, dabei marktgängige Ware zu erzeugen und durch ihren günstigen Verkauf die Einkünfte der Herrschaft bedeutend zu vergrößern.

Handwritten text at the top of the right page, possibly a title or header.

### Handwritten title or section header in the middle of the right page.

First paragraph of handwritten text on the right page.

Second paragraph of handwritten text on the right page.

Third paragraph of handwritten text on the right page.

Fourth paragraph of handwritten text on the right page.

Fifth paragraph of handwritten text on the right page.